

Antrag

A4 Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sozialen Medien wird, spätestens seit
2 der Entscheidung der australischen Regierung, eine Altersgrenze für Soziale
3 Medien einzuführen, zunehmend kontrovers diskutiert. So fordert die SPD Fraktion
4 im Bundestag in einem Impulspapier ein vollständiges Verbot von Sozialen Medien
5 für Kinder bis 14 Jahre und eine Jugendversion der Plattformen Sozialer Medien
6 für Jugendliche bis 16 Jahre.¹ Auch die CDU hat durch einen Beschluss auf ihrem
7 Parteitag im Februar 2026 ein Mindestalter von 14 Jahren für den Zugang zu
8 Sozialen Medien gefordert². Ein pauschaler Ausschluss von minderjährigen
9 Personen oder auch ein altersabhängiger Zugang zu Plattformen Sozialer Medien
10 wird dabei häufig damit begründet, Kinder und Jugendliche vor suchtvorstärkenden
11 Algorithmen und digitaler Gewalt zu schützen.¹⁷

12 Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen ist dabei ein
13 zentrales und berechtigtes Anliegen. Politik und Gesellschaft stehen in der
14 Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen zu schützen
15 und sichere digitale Umgebungen zu schaffen.

16 Kinder und Jugendliche haben jedoch ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe,
17 auch in digitalen Lebensräumen. Schutz, der über den Ausschluss aus sozialen
18 Räumen gewährleistet werden soll, schränkt dieses Recht ein und missachtet die
19 Lebensrealität junger Menschen. Pauschale Ausschlüsse sind deswegen keine
20 Lösungen für vorhandene Probleme, sondern erschaffen neue.

21 Zusätzlich ist einerseits die Wirksamkeit von Verboten von Sozialen Medien
22 empirisch nicht belegt³ und andererseits stehen diese Forderungen häufig im
23 Gegensatz zu den Wünschen, Rechten und Bedürfnissen von Kindern und
24 Jugendlichen.

25 Digitale und analoge Räume sind längst nicht mehr voneinander trennbar. In
26 digitalen Räumen findet soziales Miteinander, politische Auseinandersetzung und
27 jugendverbandliche Arbeit genauso statt wie in Jugendheimen und in unseren
28 Gruppenräumen. Eine Einschränkung des Zugangs zu digitalem Raum widerspricht
29 daher unserer Auffassung von Partizipation und Eigenständigkeit unserer
30 Mitglieder und wirkt sich auch auf unsere Jugendverbandsarbeit aus.

31 Aufbauend auf den Beschlüssen „Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit –
32 unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ (2018) und „Digitale

33 Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" (2024) spricht sich der BDKJ gegen ein
34 Verbot Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche aus.

35 **Kinder haben ein Recht auf Teilhabe**

36 In der gesellschaftlichen Debatte kommt zu kurz, dass Kinder neben dem Recht auf
37 Schutz auch ein Recht auf Teilhabe haben. Dass dieses Recht auf Teilhabe auch im
38 digitalen Raum gilt, haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Allgemeinen
39 Bemerkung 25 zur UN-Kinderrechtskonvention klargestellt.⁴ Dieses Recht auf
40 Teilhabe beinhaltet das Recht auf Informationszugang und freie Meinungsäußerung:
41 Kinder dürfen sich in digitalen Räumen informieren, ihre Meinung kundtun und
42 sich beteiligen. Diese Rechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies
43 notwendig und verhältnismäßig ist. Insbesondere dürfen Kinder nur ausgeschlossen
44 werden, wenn nicht andere Mittel zur Verfügung stehen, um Kinder zu schützen.
45 Ein pauschales Verbot Sozialer Medien berücksichtigt dieses Recht nicht
46 hinreichend und ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

47 Zudem stellt die Allgemeine Bemerkung auch klar, dass Kinder bei
48 Gesetzesvorhaben, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden müssen. Wir
49 fordern daher, dass junge Menschen in der aktuellen Debatte aktiv beteiligt
50 werden.

51 **Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen**

52 Bereits im Beschluss „Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" hat
53 sich der BDKJ klar positioniert: Digitale Räume sind Teil der Lebenswelt junger
54 Menschen. Gesellschaftliche und politische Debatten finden oft in digitalen
55 Räumen und insbesondere in sozialen Medien statt. Auch vernetzen sich Kinder und
56 Jugendliche in digitalen Räumen mit Freund*innen und tauschen sich mit ihnen
57 aus. Ein pauschales Verbot der Nutzung von Sozialen Medien schließt Kinder und
58 Jugendliche von diesen Räumen aus. Sie werden von Debatten ausgeschlossen und
59 politische Bildung verliert an Niedrigschwelligkeit, eine gesellschaftliche oder
60 politische Beteiligung fällt dadurch noch schwerer. Soziale Medien bieten
61 Kindern den Raum, sich breiter und vielfältiger zu Themen zu informieren, als
62 das im analogen Umfeld möglich ist. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen
63 Menschen an digitalen Räumen teilhaben können.

64 Neben politischer Bildung findet auch ein großer Teil religiöser und
65 spiritueller Bildung in digitalen Lebensräumen statt. Social Media bietet jungen
66 Menschen einen Raum, in dem sie selbstbestimmt und autonom ihren Glauben
67 erproben und neue Perspektiven kennenlernen können. Ohne diesen Lebensort würde
68 ein wesentlicher Teil religiöser Bildung wegfallen. Kindern und Jugendlichen
69 würde damit eine zentrale Möglichkeit genommen, vielfältige theologische und
70 spirituelle Ausdrucksformen kennenzulernen. Dadurch ginge jungen Menschen ein
71 bedeutsamer Ort verloren, an dem sie ihre Religionsfreiheit praktisch ausüben
72 und eine eigenständige, reflektierte Haltung zu Religion entwickeln können.

73 Dabei müssen auch bestehende Ungleichheiten berücksichtigt werden: Digitale

74 Räume eröffnen insbesondere jungen Menschen, die im analogen Raum mit
75 Diskriminierung oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten konfrontiert sind -
76 etwa aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, rassistischen
77 Zuschreibungen oder sexueller Orientierung - wichtige Möglichkeiten zur
78 Vernetzung, Selbstorganisation und politischen Artikulation. Gerade für
79 marginalisierte junge Menschen können digitale Räume daher wichtige Orte sein,
80 um Erfahrungen zu teilen, Unterstützung zu finden und gesellschaftliche
81 Sichtbarkeit zu erlangen.

- 82 • In digitalen Räumen werden Lebensrealitäten queerer Personen sichtbar. Für
83 junge queere Menschen, die dabei sind, ihre eigene sexuelle und
84 geschlechtliche Identität oder Orientierung einzuordnen und
85 Lebensperspektiven zu entwickeln, sind diese Räume unverzichtbar.
86 [Fußnote: Auch queere Verbände wie das Jugendnetzwerk Lambda haben sich
87 schon klar gegen ein Verbot Sozialer Medien positioniert: [https://lambda-
88 online.de/wp-content/uploads/2026/03/Stellungnahme-Social-Media-Verbot-
89 Jugendnetzwerk-Lambda.pdf](https://lambda-online.de/wp-content/uploads/2026/03/Stellungnahme-Social-Media-Verbot-Jugendnetzwerk-Lambda.pdf)]
- 90 • Austausch und gegenseitiges Empowerment in digitalen Räumen sind auch für
91 Mädchen und junge Frauen wichtig - insbesondere wenn sie von
92 Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind.
- 93 • Gerade im ländlichen Raum, wo der Zugang zu analogen Jugendräumen häufig
94 eingeschränkt ist, werden digitale Räume zu zentralen Orten des
95 Austauschs. Sie ermöglichen unabhängig vom Wohnort und von vorhandener
96 Infrastruktur Selbstorganisation und demokratische Beteiligung junger
97 Menschen.

98 Kinder und Jugendliche von Sozialen Medien auszuschließen, statt
99 Plattformbetreiber konsequent zur Gestaltung sicherer kinder- und
100 jugendgerechter digitaler Räume zu verpflichten, greift aus unserer Sicht zu
101 kurz.

102 **(Un-)Wirksamkeit von Verboten**

103 Die wissenschaftliche Studienlage zum kausalen Zusammenhang von längerer Nutzung
104 von Sozialen Medien und psychischer Gesundheit ist unklar.⁵ Auch zu den
105 bisherigen Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern gibt es aktuell noch
106 keine Untersuchungen.⁶ Das Fehlen eindeutiger Studienergebnisse in beiden Fällen
107 stellt das Narrativ, dass ein Verbot Sozialer Medien die psychische Gesundheit
108 von Kindern und Jugendlichen verbessern würde, grundlegend in Frage.

109 Die Erfahrung aus dem Verbot Sozialer Medien in Australien deuten jedoch darauf
110 hin: Ein solches Verbot führt vor allem dazu, dass junge Menschen die Verbote
111 umgehen oder auf andere Plattformen ausweichen. Das birgt insbesondere das

112 Risiko, dass Kinder und Jugendliche dann Plattformen nutzen, ohne dass dort
113 Maßnahmen zu ihrem Schutz betrieben werden.

114 Zudem erlernen junge Menschen Medienkompetenz erst im tatsächlichen Kontakt mit
115 Sozialen Medien. Medienkompetenz entsteht dabei nicht abstrakt, sondern durch
116 aktive Nutzung und pädagogische Begleitung. Ein Verbot bis zu einer festgelegten
117 Altersschwelle verschiebt das Problem lediglich, ohne junge Menschen tatsächlich
118 beim Lernprozess und Aufbau von Medienkompetenz zu unterstützen.

119 **Nicht nur Kinder müssen geschützt werden**

120 Die Folgen von suchtfördernden Designs, Hass im Netz und weiteren für Kinder und
121 Jugendliche schädlichen Inhalten, betreffen auch erwachsene Menschen. Mehr als
122 jede vierte erwachsene Person zeigt nach einer Studie aus 2025 suchtartige
123 Symptome in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien⁷.

124 Dies zeigt: Der Fokus auf das Verbot Sozialer Medien für Kinder greift zu kurz.
125 Vielmehr müssen die tatsächlichen Ursachen von Mediensucht in den Blick genommen
126 und dadurch auch ältere Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Generationen
127 wirksam vor deren Folgen geschützt werden.

128 Gerade im Hinblick auf geschlechtsspezifische digitale Gewalt braucht es
129 Regulierung: vor allem junge FINTA* ziehen sich wegen Hass im Netz aus digitalen
130 Räumen zurück.⁸ Ein Verbot schließt junge FINTA* aus, ohne geschlechtsspezifische
131 digitale Gewalt wirksam zu adressieren.

132 **Alternativen zu einem Verbot Sozialer Medien für** 133 **junge Menschen**

134 **Plattformregulierung wirksam umsetzen**

135 Die bestehenden Regelungen aus dem Gesetz über digitale Dienste⁹ ("Digital
136 Services Act"), Gesetz über digitale Märkte ¹⁰ ("Digital Markets Act"), sowie
137 dem Digitale-Dienste-Gesetz¹¹ müssen konsequent umgesetzt, wirksam kontrolliert
138 und insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse junger Menschen weiterentwickelt
139 werden.

140 Plattformbetreiber müssen Soziale Medien bereitstellen, in denen altersgerechte
141 Inhalte für alle Altersgruppen verfügbar sind. Melde- und Beschwerdewege müssen
142 einfach, verständlich und transparent für alle Nutzenden sein. Der Schutz
143 persönlicher Daten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein und gesammelte Daten
144 dürfen nicht für ein Profitinteresse (z. B. durch Werbung) weiterverwendet
145 werden.

146 Dabei müssen Plattformen Verantwortung dafür übernehmen, diskriminierende
147 Inhalte, digitale Gewalt und gezielte Belästigung insbesondere marginalisierter
148 Gruppen wirksam zu bekämpfen. Gleichzeitig braucht es klare gesetzliche Vorgaben
149 sowie wirksame Aufsichts- und Durchsetzungsstrukturen, damit bestehende Regeln
150 auch konsequent umgesetzt werden.

151 **Dark Patterns und Feed Algorithmen verbieten**

152 Soziale Medien sind durch die Gestaltung ihrer Angebote darauf angelegt, dass
153 möglichst viel Zeit dort verbracht wird. Manipulative Feed Algorithmen, die
154 polarisierende Inhalte bevorzugen und Daten über die Interaktionen mit den
155 Inhalten (durch Likes, Kommentare oder Betrachtungsdauer) sammeln sind
156 insbesondere für junge Menschen, nicht alleinig aus einer Sicht des
157 Datenschutzes oder des Jugendschutzes problematisch. Zugleich können
158 algorithmische Empfehlungssysteme bestehende gesellschaftliche Diskriminierungen
159 verstärken, indem sie problematische Inhalte über bestimmte Gruppen stärker
160 verbreiten oder diskriminierende Inhalte verstärken.

161 Auch der Digital Services Act verbietet den Einsatz von Dark Patterns in der
162 Gestaltung digitaler Angebote. Dies betrifft auch insbesondere Soziale Medien,
163 in denen es erschwert wird, problematische Inhalte zu melden, versteckte Werbung
164 angezeigt wird oder der Sammlung und Nutzung von Benutzer*inneninformationen zu
165 widersprechen.[12](#)

166 Soziale Medien, die gerecht für junge Menschen gestaltet sind, müssen diese
167 Punkte konsequent umsetzen und auf den Einsatz von manipulativen Feed-
168 Algorithmen sowie weiterer Dark Patterns verzichten. Eine Kontrolle kann dabei
169 nur sinnhaft durch eine unabhängige Instanz erfolgen, die dafür einen vollen
170 Zugriff auf den verwendeten Quellcode und die Datenmodelle genutzter Feed-
171 Algorithmen hat.

172 Zudem sollen Nutzer*innen durch Einstellungen mehr Kontrolle über die ihnen
173 angezeigten Vorschläge erhalten. Insbesondere sollen bestimmte Formate (Youtube-
174 Shorts, Instagram-Reels, ...) dauerhaft ausgeblendet werden können. Diese
175 Einstellungen sollen standardmäßig möglichst nutzer*innenfreundlich gestaltet
176 sein.

177 **Medienbildung und Medienkompetenz stärken**

178 Ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen kann nicht
179 durch Verbote erreicht werden, sondern braucht die systematische Förderung von
180 Medienkompetenz. Medienpädagogik befähigt junge Menschen, Risiken zu erkennen,
181 mit problematischen Inhalten umzugehen und digitale Räume selbstbestimmt zu
182 nutzen.

183 Deshalb muss die schulische und die außerschulische Bildung darauf ausgerichtet
184 werden, junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu
185 befähigen. Damit dies umgesetzt werden kann braucht es eine stärkere
186 strukturelle und finanzielle Förderung auch von außerschulischen und (jugend)-
187 verbandlichen Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz,
188 insbesondere in Bezug auf Soziale Medien. Zudem braucht es eine gezielte
189 Stärkung der Fachdisziplin Medienpädagogik, um qualitativ hochwertige Angebote
190 sowohl in schulischen als auch in außerschulischen Bildungsorten
191 sicherzustellen.[13](#)

192

Freie Soziale Medien für Beteiligung statt Profit

193 Freie Soziale Medien sind ein Teilbereich freier Software¹⁴. Sie beruhen auf
194 frei zugänglichem und veränderbarem Quellcode und sind häufig dezentral
195 organisiert.

196 Mit freien Plattformen werden digitale Räume geschaffen, die nicht primär dem
197 Profitinteresse einzelner Unternehmen unterliegen. Dadurch können Beteiligung,
198 Transparenz und gemeinwohlorientierte Gestaltung stärker in den Mittelpunkt
199 gestellt werden, während gezielte Werbung an junge Menschen in diesen Räumen
200 keinen Platz findet.

201 Durch den Einsatz freier Sozialer Medien wird die Anpassbarkeit an
202 unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzenden gefördert und damit auch digitale
203 Teilhabe und Inklusion unterstützt. In den Netzwerken verwendete Algorithmen
204 sind öffentlich einsehbar. Diese Transparenz ermöglicht eine unabhängige
205 Überprüfung der Systeme und kann dazu beitragen sicherzustellen, dass keine
206 manipulativen oder suchtfördernden Feed-Algorithmen eingesetzt werden und junge
207 Menschen so besser geschützt sind.

208 Daher müssen gemeinwohlorientierte, freie und dezentrale Netzwerke als
209 Alternative zu profitorientierten Plattformen Sozialer Medien öffentlich
210 gefördert werden. Um dem Netzwerkeffekt zu begegnen, sollten zudem öffentliche
211 Stellen als Impulsgeber*innen auch in solchen freien Sozialen Medien präsent
212 sein.

Psychische Gesundheit fördern

214 Die Studienlage zum Zusammenhang der Nutzung Sozialer Medien und psychischer
215 Gesundheit muss verbessert werden: Dabei muss ein Schwerpunkt auf die Frage
216 gelegt werden, welche Inhalte und Plattformdesigns jungen Menschen schaden. So
217 können verlässliche Rückschlüsse gezogen werden und zielgerichtete Maßnahmen zur
218 Verbesserung der Plattformgestaltung getroffen werden.

219 Digitale Räume sind zudem nicht nur als Risikofaktor zu benennen, sondern
220 ermöglichen auch den Zugang zu Informationen, die gegebenenfalls im analogen
221 Raum aufgrund von Tabuisierung und Versorgungslücken schwer zugänglich sein
222 können. Hier muss ein Zugang zu gesicherten Informationen und die Erreichbarkeit
223 von Unterstützungsangeboten fokussiert werden.

224 Gleichzeitig ist die Versorgungslage im therapeutischen Bereich zu stärken,
225 insbesondere durch mehr Therapieplätze, ausreichende Finanzierung und den Abbau
226 von Hürden für Betroffene, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Sichere Teilhabe statt Ausschluss

228 Mit unserem Beschluss zur Digitalen Teilhabegerechtigkeit¹⁶ haben wir
229 festgehalten: Digitale Teilhabe ist ein Grundrecht junger Menschen. Digitale
230 Teilhabe muss ermöglicht werden.

231 Deshalb stellen wir uns gegen ein pauschales Verbot Sozialer Medien, das Kinder

232 und Jugendliche von zentralen digitalen Räumen ausschließt. Stattdessen muss
233 ihre Sicherheit gemeinsam mit ihrem Recht auf Teilhabe in den Fokus genommen
234 werden.

235 Wir fordern daher:

- 236 • Eine aktive Beteiligung von jungen Menschen an der politischen Debatte und
237 an Gesetzgebungsverfahren zu digitalen Räumen

- 238 • Eine aktive und konsequente Umsetzung und wirksame Kontrolle der Gesetze
239 zur Plattformregulierung
240 (insbesondere Digital Services Act und Digital Markets Act)

- 241 • Ein Verbot von suchtfördernden Designs und manipulativer Dark Patterns in
242 Sozialen Medien

- 243 • Eine langfristige strukturelle und finanzielle Förderung schulischer und
244 außerschulischer Medienbildung zur Stärkung digitaler Kompetenzen junger
245 Menschen

- 246 • Die öffentliche Förderung gemeinwohlorientierter, freier und dezentraler
247 Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen

- 248 • Eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung von
249 Erziehungsberechtigten sowie Fachkräften und Jugendleiter*innen, angepasst
250 an individuelle Bedarfe, um Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen
251 Medien adäquat begleiten zu können

- 252 • Die Bereitstellung von fundiertem, niedrigschwellig zugänglichem Wissen
253 über Medienangebote sowie deren Risiken und Chancen auf einer zentralen,
254 öffentlich erreichbaren Plattform

- 255 • Dass die psychische Gesundheit junger Menschen durch eine verbesserte
256 Studienlage, den gesicherten Zugang zu verlässlichen Informationen in
257 digitalen Räumen sowie eine insgesamt gestärkte Versorgung konsequent in
258 den Mittelpunkt gestellt wird.

259 1 SPD-Bundestagsfraktion. 2026. „Social Media sicherer machen“. Februar 16.
260 <https://www.spdfraktion.de/themen/social-media-sicherer>.

261 2 tagesschau.de. o. J. „CDU-Beschlüsse zu Social-Media-Verbot, Teilzeit und
262 Elterngeld“. Zugegriffen 1. März 2026.
263 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-parteitag-284.html>.

264 [3](https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-)<https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social->
265 [media-regelung-in-australien/](https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-)

266 [4](#) Die Konvention ist seit dem Beitritt Deutschlands zur Konvention im Jahr 1992
267 auch direkt in Deutschland gültig.

268 [5](#) Siehe z.B.

269 • Department for Science, Innovation and Technology. 2025. „Feasibility
270 Study of Methods and Data to Understand the Impact of Smartphones and
271 Social Media on Children and Young People“. University of Cambridge.
272 [https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-](https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people)
273 [smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people](https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people).

274 • Interview mit Stephan Dreyer, Medienrechtler am Leibniz Institut für
275 Medienforschung [https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-](https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/)
276 [social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/](https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/)

277 [6](#) Mit ersten Ergebnissen entsprechender Studien ist erst im Laufe von 2027 zu
278 rechnen, siehe z.B. [https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-](https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-launch)
279 [launch](https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-launch)

280 [7](https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome)<https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien->
281 [fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome](https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome)

282 [8](#) Siehe Beschluss “Frauen*hass im Netz ist real – Gewalt gegen Frauen* endlich
283 beenden”
284 [https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen_-hass_im_Netz_ist_real.pdf)
285 [-](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen_-hass_im_Netz_ist_real.pdf)
[-hass_im_Netz_ist_real.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen_-hass_im_Netz_ist_real.pdf)

286 [9](https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act)<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act>

287 [10](https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en)https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en

288 [11](https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html) <https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html>

289 [12](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf)https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-
290 [2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf)
291 [-](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf)
[-v2_de.pdf](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-_v2_de.pdf)

292 [13](#)
293 [https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilh-](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilh-abegerechtigkeit_fuer_junge_Menschen.pdf)
294 [-abegerechtigkeit_fuer_junge_Menschen.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilh-abegerechtigkeit_fuer_junge_Menschen.pdf) Im Beschluss "Digitale
295 Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" hat sich der BDKJ bereits zum Ausbau
von Medienbildung positioniert:

296 https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilhab
297 [-](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilhab)

[-egerechtigkeit_fuer_jugen_Menschen.pdf](#)

298 [14https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html](https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html)

299 [16https://www.bdkj.de/themen/digitale-lebenswelten](https://www.bdkj.de/themen/digitale-lebenswelten)

300 17 S. hierzu auch: BDKJ-Beschluss (2026): [Sexismus in Medien und digitalen](#)
301 [Räumen entschieden entgegenzutreten!](#)

Begründung

Seitdem in Australien im letzten Jahr ein Verbot Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche beschlossen wurde und in Kraft getreten ist, wird auch hier in Deutschland immer wieder die Idee eines solchen Verbots aufgebracht. Spätestens seit einigen Monaten wird dieses Verbot auch breit in der Öffentlichkeit debattiert, zumeist allerdings leider ohne eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Neben der Perspektive von jungen Menschen kommt aus unserer Sicht in der Debatte auch das Recht auf Teilhabe in digitalen Räumen, das junge Menschen besitzen, regelmäßig zu kurz.

Aufbauend auf unserer bestehenden Beschlusslage wollen wir uns daher mit diesem Antrag klar gegen ein Verbot Sozialer Medien positionieren. Zusätzlich wollen wir verschiedene alternative Handlungsoptionen aufzeigen, wie junge Menschen (und auch ältere Erwachsene) in digitalen Räumen wirksam geschützt werden können, ohne diese pauschal auszuschließen.

Der Beschluss soll Grundlage der verschiedenen Lobbyaktivitäten des BDKJ im Bereich des Verbots Sozialer Medien werden und unsere Argumentationslinie definieren.

Zudem dient dieser Beschluss als Auftakt für eine geplante Entwicklung einer Vision kindgerechter digitaler Räume, die der DiPA im Rahmen der weiteren Arbeit angehen will, falls der Ausschuss verlängert wird.